



Antrag auf Erteilung einer Zustimmung auf Anbringung einer Leitung an eine bestehende Brücke

Antragsteller:

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Gemeinde:	
Straße	
Bauwerks-Nr.	
Flurstück Nr.	
Länge:	
Anzahl der Rohrverbände:	
Verwendungszweck:	

Die Mitbenutzung dieser Brücke ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen gegenüber einer „Düker“-Spülbohrung unabdingbar. Die Anbringung der Rohrverbände würde in Form eines DA 110er Rohes mit Schellanbringung an der Brücke erfolgen.

Die Ortsnetz-Rohrverbände werden dann hier eingezogen. Die zusätzlichen Rohrbögen bei einer Spülbohrung verschlechtern die Einblasreichweite des Ortsnetzes extrem und würden erhebliche Mehrkosten verursachen.

Luftbild



- Anlagen:
- Detailskizze
 - Auszug Ausführungsplanung Brückenbereich
 - Übersichtslageplan, mit Fließrichtung des Gewässers

Bilddokumentation Brücke:

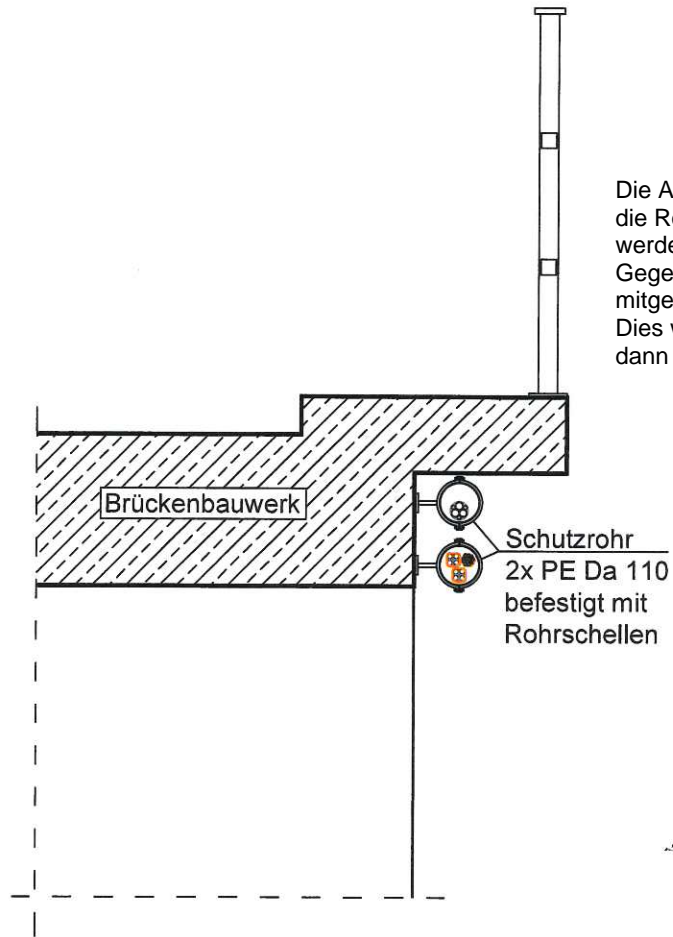
Seitenansicht Bauwerk (zukünftig Rohrseite)

Draufsicht Bauwerk mit Schutzeinrichtungen

Seitenansicht
Bauwerksböschungen/Treppen (zukünftig
Rohrseite)

weitere Bilder (falls erforderlich)

Schematischer Brückenquerschnitt M=1:20



Die Abstände zum Bauwerk für die Rohraufhängungen / Schutzrohre werden dem Antragsteller, nach den Gegebenheiten am Bauwerk, mitgeteilt.
Dies wird in die Nutzungsvereinbarung dann entsprechend aufgenommen.

Verlegebeispiel





Zuständige Stelle:	Straßenbaubehörde:
Telefon: Fax:	Landratsamt Waldshut Straßenbauamt Eisenbahnstr. 7a 79761 Waldshut-Tiengen Telefon: 07751/86-2407 Fax: 07751/86-2499

Antragsteller:	Straßenbaubehörde:
Ort, Datum: Unterschrift	Ort, Datum: Waldshut, den..... Unterschrift